

Schwerbehindertenausweis & Merkzeichen.

Was du beantragen kannst – und was du konkret davon hast.

Ein Schwerbehindertenausweis ist kein Stigma – er ist ein Schlüssel. Er öffnet Zugang zu Steuervorteilen, Kündigungsschutz, Freifahrten und vielen weiteren konkreten Erleichterungen im Alltag. Viele Betroffene und Familien verzichten darauf – und verschenken dabei jährlich hunderte oder tausende Euro.

Dieses Infoblatt zeigt dir, was der Ausweis bringt, welche Merkzeichen es gibt – und wie du ihn beantragst.

1. Grad der Behinderung (GdB) & Steuerpauschbeträge

Der GdB wird vom Versorgungsamt festgestellt. Ab GdB 50 besteht Anspruch auf den Schwerbehindertenausweis. Ab GdB 20 gibt es bereits steuerliche Vorteile. Bei Autismus wird häufig ein GdB zwischen 30 und 100 festgestellt – je nach Schweregrad und Begleitdiagnosen.

Grad der Behinderung (GdB)	Behinderten-Pauschbetrag / Jahr	Besonderheit
20	384 €	—
30	620 €	—
40	860 €	—
50	1.140 €	<i>Schwerbehindertenausweis</i>
60	1.440 €	
70	1.780 €	
80	2.120 €	
90	2.460 €	
100	2.840 €	
Merkzeichen H oder Blind	7.400 €	<i>Höchstbetrag</i>

■ Der Pauschbetrag wird direkt vom zu versteuernden Einkommen abgezogen – kein Nachweis einzelner Kosten nötig. Einfach in der Steuererklärung (Anlage G) eintragen.

2. Merkzeichen – und was sie konkret bringen

Zusätzlich zum GdB können Merkzeichen zuerkannt werden – Buchstabenkürzel, die besondere Einschränkungen dokumentieren und weitere Nachteilsausgleiche ermöglichen.

Merkzeichen	Bedeutung	Vorteile	Relevant bei Autismus
-------------	-----------	----------	-----------------------

H (hilflos)	Braucht dauerhaft fremde Hilfe	Freifahrt ÖPNV, Steuerpauschbetrag 7.400 €, Pflegepauschbetrag für Eltern (924 €/J.)	<i>Häufig bei schwerem Autismus / Level 3</i>
B (Begleitung)	Braucht Begleitung bei Reisen	Begleitperson fährt kostenlos im ÖPNV und bei der Bahn mit	<i>Sehr häufig bei ASS zuerkannt</i>
G (gehbehindert)	Erhebliche Beeinträchtigung beim Gehen	Ermäßigungen ÖPNV (mit Beiblatt), Parkerleichterungen möglich	<i>Möglich bei schwerer Sensorik / Motorik</i>
aG (außergew. geh.)	Außergewöhnliche Gehbehinderung	Sonderparkausweis (blauer Ausweis), weitere Steuervergünstigungen	<i>Selten bei Autismus ohne körperl. Komorbidität</i>
RF (Rundfunk)	Befreiung vom Rundfunkbeitrag	Befreiung oder Ermäßigung des GEZ-Beitrags	<i>Bei H oder BI automatisch möglich</i>
TBI (taubblind)	Taubblindheit	Erhöhter Pauschbetrag, besondere Pflegeleistungen	<i>Selten, nur bei entsprechender Komorbidität</i>

3. Was du konkret davon hast – alle Vorteile im Überblick

→ **Steuer – Behinderten-Pauschbetrag**

Ab GdB 20 jährlich 384 € bis 7.400 € direkt vom Einkommen abziehen – ohne Einzelnachweise. Gilt auch für Eltern behinderter Kinder (Übertragung des Pauschbetrags möglich).

→ **Beruf – Kündigungsschutz**

Ab GdB 50 besteht besonderer Kündigungsschutz: Der Arbeitgeber braucht die Zustimmung des Integrationsamts, bevor er kündigen darf. Das gilt nach 6 Monaten Beschäftigung.

→ **Beruf – Zusatzurlaub**

5 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr ab GdB 50 – gesetzlich garantiert, unabhängig vom Tarifvertrag.

→ **ÖPNV – Freifahrt (mit Merkzeichen H oder G)**

Mit Merkzeichen H: vollständige Freifahrt im Nahverkehr bundesweit. Mit Merkzeichen G: ermäßigte Monatskarte (Beiblatt mit Wertmarke, ca. 91 € / Jahr oder kostenlos bei Bezug von Grundsicherung).

→ **Bahn – Begleitperson kostenlos (Merkzeichen B)**

Wer Merkzeichen B hat, darf eine Begleitperson kostenlos mitnehmen – im Nah- und Fernverkehr der Bahn, im Flugzeug (je nach Airline) und in vielen öffentlichen Verkehrsmitteln.

→ **Parken – Sonderparkausweis (Merkzeichen aG oder BI)**

Mit dem blauen EU-Parkausweis darf auf Behindertenparkplätzen geparkt werden – bundesweit und in vielen EU-Ländern.

→ **Rundfunkbeitrag – Befreiung (Merkzeichen H oder BI oder RF)**

Vollständige Befreiung vom GEZ-Beitrag möglich. Antrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

→ **Eintritt & Freizeit – Ermäßigungen**

Viele Museen, Theater, Schwimmbäder, Zoos und Freizeitangebote gewähren mit Schwerbehindertenausweis Ermäßigungen – oft auch für eine Begleitperson (Merkzeichen B).

→ **Rente – Früherer Renteneintritt**

Ab GdB 50 ist unter bestimmten Voraussetzungen Altersrente für schwerbehinderte Menschen möglich – bis zu 3 Jahre früher als die reguläre Altersgrenze.

4. So beantragst du den Ausweis – Schritt für Schritt

1 Attest beim Arzt oder KJP holen

Mit Diagnose ASS, GdB-Einschätzung und Beschreibung der Einschränkungen im Alltag

2 Antrag beim Versorgungsamt stellen

Zuständig ist das Versorgungsamt oder Amt für Soziales deines Landkreises – Formular online oder persönlich erhältlich

3 Unterlagen einreichen

Attest, Arztbriefe, Therapieberichte, ggf. Schulgutachten, Personalausweis

4 Bescheid abwarten

Bearbeitungszeit: 4–12 Wochen. Bei Ablehnung: Widerspruch innerhalb 1 Monat

5 Merkzeichen gleichzeitig beantragen

Im selben Antrag angeben – separate Begründung für H und B beifügen

6 Ausweis vorlegen und Vorteile nutzen

Im Job, beim Finanzamt (Anlage G), beim ÖPNV, bei Freizeiteinrichtungen

■ Wichtig: Rückwirkung beachten!

Der Schwerbehindertenausweis gilt in der Regel ab dem Monat der Antragstellung – nicht rückwirkend ab Diagnose. Stell den Antrag so früh wie möglich. Steuerpauschbeträge können jedoch für das gesamte Kalenderjahr geltend gemacht werden, wenn der Ausweis im Laufe des Jahres erteilt wird.

Anlaufstellen: Versorgungsamt / Amt für Soziales deines Landkreises · VdK Sozialverband (vdk.de) – kostenlose Beratung & Widerspruchshilfe · autismus Deutschland e.V. (autismus.de) · Finanzamt (Anlage G zur Steuererklärung)

Der Ausweis kostet nichts. Ihn nicht zu beantragen kann teuer sein.